

V. Personen, so Dienste verlangen.

- 1) Ein junger Mensch, welcher im Schreiben und in der Schneider-Arbeit erfahren, suchet Dienste, als Laquay.
- 2) Suchet eine Person Condition, welche im Rechnen und Schreiben, wie auch in der Hebräischen und Lateinischen Sprache sehr geübt ist. Der Verleger gibt Nachricht.

VI. Personen, so Capitalia aufzunehmen gesonnen.

- 1) Es verlangt jemand auf dem Lande, ein Capital von 500 Rthlr. gegen gerichtl. Sicherheit zu erborgen.
- 2) Desgleichen will jemand ein Capital von 300 Rthlr. gegen sichere Hypothec und Gerichtliche Obligation, aufnehmen. Der Verleger gibt Nachricht.

VII. Notification von allerhand Sachen.

- 1) Nachdem zeithero mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß die von denen Französische Commissariis erforderte und von denen Beamten ausgeschriebene Fuhren der Gebühr nicht verrichtet worden, sondern die darzu befehligte Leute zum Theil ungehorsamlich zurück geblieben, dergleichen einem jeden Unterthanen zur schweren Strafe und Verantwortung gereichende Nachlässigkeit oder wohl gar Pflichten-wiedrige Wiederseßlichkeit aber um so weniger zu dulden, noch derselben länger nachzusehen ist, da, unter andern daraus entstehenden üblen Folgen, dem gesamten Lande desto häufigere Dienst-Fuhren zuwachsen, und sogar zu militärischen Land-verderblichen Executionen, worunter alsdann schuldige und ungeschuldige zugleich leyden müssen, Anlaß gegeben wird: So geschiehet denen sämtlichen bespannten Unterthanen und Hintersassen hiermit Nahmens Sr. Hoch-Fürstlichen Durchlaucht, Unfers Gnädigsten Fürsten und Herrn, die ernstliche und nachdrückliche Bedeutung, daß Sie denen an Sie ergehenden künftigen Bestellungen ganz genau auf die bestimmte Stunde nachkommen, und sich mit Wagen und Pferden, ohne einzige Entschuldigung, an dem Ihnen angewiesenen Orte einfinden, oder in dessen Verbleibung der Bestrafung an Leib und Leben gewärtigen sollen. Wobey Ihnen jedoch zugleich zur Nachricht bekandt gemacht wird, daß Sie die Fuhren hiernächst vergüthet, und darüber eine ordentliche Vergleichung durchs ganze Land angestellet werden solle. Es haben dahero sämtliche Beamten vor die schleunige Publication weniger nicht zu sorgen, als auch diejenige, welche sich säumig oder ungehorsam finden lassen, ohne weitere Rückfrage zur Bestrafung gefänglich anhero zu schicken. Cassel den 21ten Tag Julii 1757.

Ex speciali Mandato Serenissimi

F. A. Hardenberg.

J. S. Waitz.

H h 3

2) Beym